



**Airhorse**  
Equine Services Ltd.

## Allgemeine Informationen für unsere Kunden

### Mitfliegende Grooms

1. Airhorse beschäftigt nur NPTC / AATA zertifizierte mitfliegende Grooms
2. Besitzer und Grooms der Besitzer können ihre Pferde auf dem Flug selbstverständlich begleiten. Das geht aber nur dann, wenn das Flugzeug ein speziell für diesen Flug gechartertes Flugzeug ist oder ein Combi (Passenger & Freight) Flugzeug ist und wenn Plätze zur Verfügung gestellt werden können.
3. Auf den speziell gecharterten Frachtflugzeugen und auf den Combi Flugzeugen sind nur NPTC / AATA zertifizierte Grooms zugelassen und diese müssen die Kundenflugsicherheitsanforderungen erfüllen.

### Versicherung und Vorgehensweise

1. Pferde, werden von Airhorse **NICHT** versichert, es sei denn, es ist eine besondere Vereinbarung bei der Buchung gemacht worden.
2. Pferde werden immer transportiert und behandelt auf Risiko des oder der Eigentümer
3. Airhorse empfiehlt seinen Kunden, vor dem Versand bzw. Transport eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
4. Airhorse kann auf Wunsch einen entsprechenden Versicherungsschutz arrangieren, dieser kostet zurzeit etwa 3% des Wertes des Pferdes oder der Pferde. Änderungen vorbehalten.
5. Zusätzliche Veterinär- oder sonstige Kosten für den Fall, dass sich eine Pferd beim Transport/Flug verletzt oder krank wird, sind nicht in der Offerte oder Rechnung enthalten und müssen vom Kunden separat bezahlt werden.

### Ansprüche oder Reklamationen

1. Ansprüche in Bezug auf den Zustand des Pferdes/der Pferde oder der Ausrüstung müssen schriftlich (per E-Mail) innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort durchgeführt bzw. geltend gemacht werden.
2. Bitte beachten Sie, alle Bedingungen und Konditionen für das Angebot und die Rechnung sind in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 30. Juli 2015" enthalten.
3. Nur das Gericht von Singapur ist berechtigt, Streitigkeiten beizulegen.



**Airhorse**  
Equine Services Ltd.

## **Verspätungen oder Verzögerungen**

1. Airhorse wird sich bemühen, den Besitzer/Eigentümer mit zeitnahen Updates zu informieren, jedes Mal, wenn das Pferd/die Pferde den Standort wechseln.
2. Wenn Geschäftspartner von Airhorse das Pferd oder die Pferde übernehmen, zum Beispiel bei Erreichen eines Flughafens oder eines anderen Zieles, ist Airhorse selbstverständlich immer bestrebt, zeitnahe Updates zur Verfügung zu stellen. Aber die dann zur Verfügung gestellten Informationen sind natürlich abhängig von den Informationen, die Airhorse von den jeweiligen Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt bekommt.

## **Pferdefutter**

1. Spezielle Futter-Arrangements werden akzeptiert, wenn diese möglich und praktikierbar sind und im Rahmen des Zumutbaren während der Quarantäne vor dem Flug liegen.
2. Die meisten Länder haben Beschränkungen für die Einfuhr von Futtermitteln und es ist möglich, dass diese vielleicht bei der Ankunft beschlagnahmt werden.
3. Spezielle Futtermittel, die von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden, sollten vorher bitte Airhorse schriftlich mitgeteilt werden, falls das Pferd/ die Pferde allergisch gegen jegliche Futter oder Einstreu vor dem Flug ist/sind.

## **Ausstattung**

1. Alle Gamaschen, Schweifschutz, Decken und Bandagen werden vor dem Flug aus Sicherheitsgründen entfernt.
2. Wenn die Ausrüstung mit inbegriffen ist, markieren Sie bitte alle Einzelteile und packen Sie diese in einen durchsichtigen Kunststoffbeutel für die Identifizierung beim Transport.
3. Airhorse ist nicht verantwortlich für falsch beschriftete oder nicht beschriftete Einzelteile.
4. Weitere Artikel wie die oben Aufgeführten werden als Stückgut verschickt.